Stadt Laichingen
Kämmereiamt

BU-Nr. 051/2020

Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr im Stadtteil Laichingen

1. Vorlage

an den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 27.07.2020 (öffentlich)

2. Sachdarstellung

Die Amtszeit des Feuerwehrkommandanten Gerhard Kölle als Abteilungskommandant der Freiwilligen Feuerwehr im Stadtteil Laichingen und seines Stellvertreters Roman Gürtler lief mit der Hauptversammlung Ende Juni ab.
Die notwendigen Wahlen haben gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG) und den §§ 9, 10, 15 und 16 der Feuerwehrsatzung der Stadt Laichingen am 30. Juni 2020 stattgefunden. Die Niederschrift über die Durchführung der Wahl liegt der Kämmerei vor.

Zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr im Stadtteil Laichingen wurde Roman Gürtler und zum stellvertretenden Abteilungskommandanten Sebastian Heck auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.
Beide Gewählten erfüllen die nach § 8 Abs. 5 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg geforderten persönlichen und fachlichen Voraussetzungen.

Nach § 8 Abs. 2 Satz 1 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG) bedürfen die Wahlen des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter der Zustimmung des Gemeinderats.

3. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Roman Gürtler zum Abteilungskommandanten und von Sebastian Heck zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr im Stadtteil Laichingen auf die Dauer von 5 Jahren zu.

Vertagungsfähig: nein

Laichingen, den 13. Juli 2020

Gefertigt:	Gesehen:	Gesehen:
Köpf	Eppler	Kaufmann
Sachgebietsleiter	Amtsleiter	Bürgermeister